

Zentralabi NRW Englisch - Korrektur

Beitrag von „Bolzbold“ vom 23. Mai 2010 13:08

Zitat

Original von katta

Zum einen: Was mache ich, wenn der Erstkorrektor einen sprachlichen Ausdrucksfehler angestrichen hat, der keiner ist? ("of his own free will" in diesem Beispiel)

Das habe ich auch bei meiner Zweitkorrektur. Ich mache da eine Klammer bzw. klammere den Fehler des EK ein, um so kenntlich zu machen, dass es aus meiner Sicht kein Fehler ist.

Zitat

Zum anderen:

Die erste Aufgabe in Englischklausuren ist doch eine summary-Aufgabe.

D.h. da sollen doch keine Zitate (oder Textverweise, see l. 24) gebracht werden. Oder hat sich das mit der Umformulierung dieser Aufgabenstellungen von "sum up the text" zu aspektgeleiteten Fragen geändert und ich hab das nicht mitbekriegt??

Nein, es ist keine klassische "summary"-Aufgabe sondern eine "comprehension"-Aufgabe. Es geht hier eben nicht immer nur darum, den Text sklavisch zusammenzufassen sondern eben um eine aspektgeleitete Wiedergabe. Das kann mal identisch mit einem summary sein, muss es aber nicht.

Beispiel LK: "Summarize the author's view... and the conclusion he draws" ist eben nicht das klassische summary sondern eben aspektgeleitet. Der Erwartungshorizont ist diesmal im Gegensatz zu vor zwei Jahren entsprechend gestaltet.

Direkte Zitate finde ich auch nicht schön, doch die kann ich mangels expliziten Hinweises in den Bewertungskriterien inhaltlich nicht negativ sanktionieren, es sei denn, es gäbe da einen FK-Beschluss. (Wobei ich mir da nicht sicher bin, ob das rechtlich OK wäre.)

Sprachlich kann ich jedoch bei den Direktzitaten unter Punkt 2 und 12 und ggf. unter 8-10 jeweils Punkte abziehen.

Gruß

Bolzbold